

Prof. Dr. Christian Kreuzer
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für
BA/MA Mathematik/Technomathematik
Vogelpothsweg 87
D-44227 Dortmund

Tel: 0231/755-5425/5411
Fax: 0231/755-5916
E-Mail: pruefungsausschuss-mathe-techno@mathematik.tu-dortmund.de

Dortmund, den 15.12.2020

Regeln für

BAFÖG-Bescheinigungen (Neufassung ab WS 2020/21)

Die Anforderungen für Erteilung von BAFÖG-Bescheinigungen im Studiengang Technomathematik (ab Studienbeginn WS2020/21) sind wie folgt:

- Im **vierten** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn
 1. drei der Module aus der Gruppe MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 (Ana I, II, LinA I, II) abgeschlossen sind und von dem verbleibenden mindestens die Studienleistung vorliegt.
 2. zu einem der weiterführenden Module die Studienleistung vorliegt und
 3. mindestens zwei der drei Programmierkurse abgeschlossen wurden
- Im **fünften** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103 und MAT-105 abgeschlossen sind und zwei Studienleistungen zu weiterführenden Modulen vorliegen. Weiter muss das Modul MAT-106-M abgeschlossen sein.
- Im **sechsten** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 sowie zwei weiterführende Module abgeschlossen sind. Weiter muss das Modul MAT-106-M abgeschlossen sein.

In jedem Fall wird zusätzlich ein angemessener Fortschritt des Studiums im Nebenfach (inklusive Informatik) verlangt.

